



Leseprobe aus: Hardeland, Lernentwicklungsgespräche in der Grundschule, ISBN 978-3-407-63010-0
© 2017 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-407-63010-0>

Vorwort – über dieses Buch

Welchen Nutzen sollen Lernentwicklungsgespräche (LEG) haben? Hat die/der Lernende doch gar keine Lust, Eigenverantwortung für ihr/sein Lernen zu übernehmen?! Haben Eltern bzw. Sorgeberechtigte¹ nicht letztendlich nur Interesse, eine positive Rückmeldung zu erhalten, und wollen die Schule dann möglichst schnell wieder verlassen?

Während die Behörden der verschiedensten Bundesländer LEG unter dem Aspekt der *Eigenverantwortung* gutheißen, fühlen sich viele Lehrkräfte mit diesen »Zwangsgesprächen« überfordert. Sie fühlen sich dabei unwohl, sind unsicher und/oder zweifeln die Sinnhaftigkeit dieser an.

Ziel des LEG ist, (Lern-)Entwicklungen und Veränderungsprozesse einzuleiten. Damit geht einher, dass Lernende Neuland betreten und andere (Lern-)Wege als zuvor beschreiten. Deshalb sind LEG mit einer (Lernentwicklungs-)Reise vergleichbar. Dabei gehen Sie als Lehrperson wie eine Reiseleitung auf die Bedürfnisse Ihrer Reisegäste ein: Sie sorgen für das passende Ambiente, beherrschen verschiedene Sprachen und regen die Gäste dazu an, sich auf die Reise zur eigenen Weiterentwicklung zu begeben. Im Folgenden wird an bestimmten Stellen des Buches immer wieder der Reisevergleich genutzt.

Als Lerncoaching-Expertin und Lehrerin zeige ich Ihnen in diesem Buch auf, was Sie als Reiseleitung brauchen, damit das LEG zu einem positiven Erlebnis, d. h. der Beginn einer effektiven Lernentwicklung, werden kann. Wenn Sie Ihre Schüler/innen wie ein/e Reiseleiter/in begleiten, zeigen Sie ihnen Möglichkeiten und Wege auf, sich auf das eigene (Lern-)Abenteuer einzulassen.

Dieses Werk beantwortet Ihnen häufig gestellte Fragen wie folgende: Was ist der Nutzen eines professionell geführten Lernentwicklungsgesprächs? Wie können sich Kind und Eltern effektiv auf das LEG vorbereiten? Wie führe ich ein solches Gespräch? Wie strukturierte ich ein LEG sinnvoll? Wie lege ich gemeinsam mit dem Kind erreichbare Ziele fest? Wie gelingt es, einen nachhaltigen Effekt zu erzielen?

Es ist ein handliches Fachbuch mit hilfreichen Praxisanregungen und einem Gesprächsleitfaden für das Lernentwicklungsgespräch. Es ist für Lehrpersonen geschrieben, die sich auf eine Reise der Lernentwicklung begeben wollen und noch nicht genau wissen, wie.

Die einzelnen Kapitel werden jeweils bildhaft anhand von Reisemetaphern eingeleitet. Dabei steht das Wort Reise fortan für Lernentwicklungsreise. Als Lehrperson haben Sie dabei die Rolle der Reiseleitung inne. Sie begleiten Ihre Schü-

1 Der Begriff Eltern umschreibt hier sowohl leibliche Eltern als auch sorgeberechtigte Personen.


8 Vorwort – über dieses Buch

ler/innen auf deren individuellen (Lernentwicklungs-)Weg. Dabei sind Sie das Bindeglied zwischen der Institution Schule (die Reiseveranstalterin/der Reiseveranstalter), dem Kind (dem Hauptreisegast) und den Eltern. Es zählt zu Ihren Aufgaben, das Reiseerlebnis für alle anregend und inspirierend zu gestalten: Die Lernenden sollen einen größtmöglichen Nutzen daraus ziehen.

Ihnen wünsche ich ein erfolgreiches Umsetzen in die Praxis.

Hamburg im Herbst 2016

Ihre Hanna Hardeland



Materialien zum Downloaden

Einige der Materialien aus diesem Buch finden Sie auch als kostenlosen Download auf der Produktseite zu diesem Buch unter www.beltz.de. Schauen Sie im Inhaltsverzeichnis nach. Außerdem zeigt Ihnen das Icon an den entsprechenden Stellen im Buch, was Ihnen als Download zur Verfügung steht.

Erläuterung der Icons

Zur besseren Übersicht führen folgende Icons durch das Buch:



Beispiele aus dem Schulalltag



wichtige Informationen und Hilfestellungen



Downloadmaterial

1. Das Lernentwicklungsgespräch – Lernende individuell fördern und begleiten

*Reisen
sind das beste Mittel
zur Selbstbildung
(Karl Julius Weber zit. nach
Unterwegs Verlag 2016,
S. 145)*

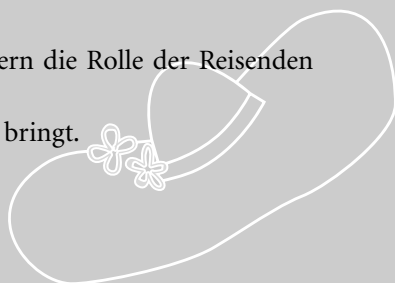
Betrachten wir die Lernentwicklung als Reise. Die Institution Schule hat Sie als Reiseveranstalter/in mit der Durchführung (der Lernentwicklungs-)Reise beauftragt. Sie tragen als Reiseleitung einen Teil der Verantwortung, die sogenannte Prozessverantwortung, damit die Lernentwicklungsreise Ihrer Reisenden, der Schüler/innen, zum Erfolg wird. Prozessverantwortung meint, dass Sie für die Organisation, das Rahmenprogramm, die Planung der Reiseroute, die Animation und die Einhaltung der formalen Kriterien zuständig sind. Die Ergebnisverantwortung trägt die/der Reisende, d.h. der/die Schüler/in: Ob sie/er sich schließlich auf der Reise amüsiert und Ihr Angebot nutzt, liegt in deren/dessen Händen.

Sie sorgen für eine gelungene Mischung aus standardisiertem Reisekonzept und maßgeschneiderter Individuallösung. Schließlich wollen Sie möglichst jedem Reisegast persönlich gerecht werden, sodass diese zufrieden sagen: »Die Reise hat sich gelohnt, sie war erfolgreich.« Ihr oberstes Ziel ist, Ihre Gäste zu begleiten und ihnen individuell passende Angebote zu machen, anstatt eine strikte Marschroute vorzugeben.

Wenn Sie bisher kaum Erfahrungen als Reiseleitung gesammelt haben, erweitern Sie in diesem Kapitel Ihr Blickfeld: Sie erfahren, was Lernentwicklung bedeutet und welche Möglichkeiten das Lernentwicklungsgespräch bietet. Zu den Reisegästen im LEG gehören ebenso die Eltern. Auch, wenn Sie sich als Reiseleitung überwiegend dem Hauptreisegast, dem Kind, widmen, so sollten Sie die mitreisenden Eltern im Blick haben. Jede/r tritt die Reise mit unterschiedlichen Erwartungen an.

In diesem Kapitel des Buches erfahren Sie,

- was das LEG ist und welche Themen/Inhalte dort besprochen werden;
- wie der Bedeutungszusammenhang zwischen LEG, Noten, Individualität und Heterogenität ist;
- wie LEG in einzelnen Bundesländern verankert sind;
- warum Sie die Rolle der Reiseleitung, Kind und Eltern die Rolle der Reisenden einnehmen;
- was die LEG-Reise bezweckt und welchen Nutzen sie bringt.



1.1 Grundsätzliches zum Lernentwicklungsgespräch – Was ist es genau?

Bundesländer wie die Stadt Hamburg (seit dem Schuljahr 2010/2011) und Bayern (seit dem Schuljahr 2014/2015) haben eine neue Gesprächsform ins Leben gerufen: das Lernentwicklungsgespräch (LEG). Es entstand unter anderem aufgrund der Kritik an der geringen Aussagekraft des Ziffernzeugnisses (Kap. 1.2).

Das LEG wird auch als »Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräch« oder »Bilanz-Ziel-Gespräch« bezeichnet; in Rheinland-Pfalz nennt man es »Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch«. Es ist ein geplantes, von der Schule initiiertes Gespräch von 30 bis 45 Minuten Dauer und findet – unabhängig vom Lernstand oder von bestehenden (Lern- bzw. Disziplin-)Schwierigkeiten – mindestens einmal jährlich für jedes Kind statt. Es ist ein Gespräch zwischen Ihnen, der Lehrperson, sowie Schüler/in und Eltern; Sie alle sind hierbei *gleichberechtigte* Partner/innen. Anstelle der einseitigen (Noten-)Mitteilungen von der Lehrkraft zu Kind und Eltern, wie bisher beim Elternsprechtag üblich, findet ein wertschätzendes, konstruktives Gespräch auf Augenhöhe statt. Es gilt, eine lernpartnerschaftliche Beziehung zum/zur Schüler/in herzustellen (Bonanati 2016). Im Sinne einer schülerorientierten Pädagogik wird *mit* dem Kind und nicht *über* oder *für* das Kind gesprochen. Das Kind setzt im LEG – als Experte seines eigenen Lernprozesses – die inhaltlichen Schwerpunkte; es erhält den größtmöglichen Redeanteil (Bonanati/Richter-Göckeritz 2011).

Wer die Eigenverantwortung und Eigeninitiative von Kindern stärken will, muss sie einbeziehen. Dieser Anspruch ist eng mit individualisierenden Unterrichtskonzepten verbunden, die vielmehr die/den Lernenden als Mittelpunkt des Lernprozesses sehen. Im Kern dieser Didaktik steht die selbstständige Schülerin/der selbstständige Schüler (Bonanati 2016). Haben Eltern bspw. Bedarf, sich über das pädagogische Vorgehen einzelner Lehrpersonen oder die schulische Organisation auszutauschen, so sollte dies in einem gesonderten Gespräch, auch ohne das Beisein des Kindes, erfolgen (Mienert/Vorholz 2007).

Inhaltlich steht im LEG die (Lern-)Entwicklung des Kindes im Fokus; diese wird rückblickend betrachtet und vorausschauend geplant. Dabei werden neben der fachlichen Kompetenz insbesondere die überfachlichen Kompetenzen in den Blick genommen (Kap. 1.2). Mögliche Themen eines LEG (Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung 2011, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2014) sind z. B.:

- Inwiefern interessiert sich ein Kind für den Unterricht/die Schule und wie bringt es sich ein?
- Wie gern oder gut arbeitet der/die Schüler/in mit anderen Kinder zusammen?
- Wie gelingt es dem Kind, sich an vereinbarte Regeln zu halten?

Wird die individuelle Lernentwicklung in den Blick genommen, so gilt es, jedes Kind in dessen Anders- und Einzigartigkeit anzuerkennen. Dementsprechend ist auch der Bildungsprozess eines jeden Kindes einmalig (Kultusministerkonferenz 2015). So werden im LEG Ziele wie »Ich packe die Lernaufgaben an – mutig wie ein Rennfahrer lege ich los«, vereinbart. Der Begriff der Lernentwicklung wird in den Kapiteln 1.2 und 1.3 detailliert erläutert.

Wie ist der grobe Ablauf eines LEG? Das LEG folgt grundsätzlich einer festen Struktur (Kap. 4): Zunächst findet in der ersten Phase des LEG, »Lernentwicklungsstand bestimmen und Fokus setzen« (Kap. 4.2), ein Rückblick statt. Hier tauschen sich die Beteiligten über den Lernentwicklungsstand des Kindes aus. Zugleich wird ein inhaltlicher Schwerpunkt für dieses LEG ausgewählt. Daran schließt die zweite Phase »Ziel festlegen« an. Hier wird das künftige (Lernentwicklungs-)Ziel formuliert. Auf dieser Grundlage erfolgt die konkrete Planung der weiteren Lernentwicklung, d. h. die dritte Phase (»Schritte planen«). Das LEG endet mit der vierten Phase »LEG abschließen«; die Ergebnisse des LEG werden dokumentiert und es erfolgt ein gegenseitiges Feedback. Im Idealfall hält die/der Lernende nach dem LEG den eigenen »Lernentwicklungs-Masterplan« in den Händen.

1.2 Lernentwicklungsgespräch oder Notengebung bzw. Leistungsbeurteilung – Widerspruch oder Vereinbarkeit?

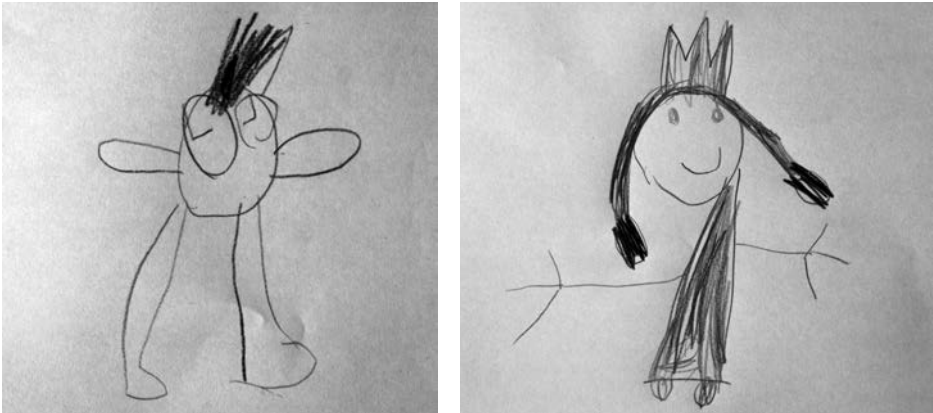
Warum entscheiden sich Grundschulen für das LEG anstelle von Ziffern- oder Verbalbeurteilungen? Weil Noten wenig über das wirkliche Können und die vorhandenen Kompetenzen eines Kindes aussagen: Steht die Drei in Deutsch dafür, dass die/der Schüler/in befriedigend lesen kann? Oder ist eher die Rechtschreibung mittelmäßig? Noten sollen den aktuellen fachlichen (!) Lernstand widerspiegeln. Die traditionelle Leistungsbeurteilung erfolgt in Form von Ziffernnoten; diese hat die Lehrperson anhand ihrer zuvor festgelegten Beurteilungskriterien ermittelt (Häbig 2016). Wird der Blick hingegen auf die individuelle Lernentwicklung gerichtet, fokussiert man auf den Entwicklungsprozess, die Veränderungen. Neben der Fachkompetenz konzentriert man sich auf den Entwicklungsstand im Bereich der überfachlichen Kompetenzen, wie Selbst- oder Personal-, Lern-/Arbeits- und sozial-kommunikative Kompetenz. Diese sind z. B. notwendig, damit sich das Kind den fachlichen Lerngegenstand aneignen und sich sozial integrieren kann. Die Vermittlung der überfachlichen Kompetenzen ist im schulinternen Curriculum verankert und unabhängig von bestimmten Unterrichtsfächern (Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung 2011).

12 Das Lernentwicklungsgespräch

Will sich ein Kind im Unterrichtsfach Deutsch verbessern, so braucht es mehr als nur Fachkompetenzen wie etwa Rechtschreib-, Grammatikkenntnisse und Lesekompetenz. Es bedarf ebendieser überfachlichen Kompetenzen, die nicht in Fächernoten abgebildet werden (können), z. B.

- der Selbstkompetenzen, wie Beharrlichkeit, Motivation, Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und Problemlösefähigkeit, oder
- der lernmethodischen Kompetenzen, wie der Fähigkeit, selbstständig konzentriert zu lernen, oder der Fähigkeit, über das eigene Lernen zu sprechen und es zu reflektieren (Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung 2011, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2014).

Kinder sind, auch wenn sie der gleichen Schulklasse angehören, unterschiedlich weit entwickelt. Schon vor der Grundschulzeit unterscheiden sie sich unter anderem hinsichtlich Körperbeherrschung, Konzentrationsfähigkeit, Fantasie und Denkvermögen. Während ein Kind sehr differenziert zeichnet, malt das andere schemenhaft (Abb. 1).



*Abb. 1: Zeichnungen von zwei sechsjährigen Kindern. Auftrag: Male eine Frau.
Der Entwicklungsunterschied der Kinder beträgt etwa drei Jahre.*

Im Bereich der Lesekompetenz von sieben Jahre alten Kindern zeigt sich ein ähnliches Bild (Abb. 2).

Im Groben entsprechen Lernentwicklungsgespräche der »reformierten Leistungsbeurteilung«, etwa weil die Kinder eine Selbsteinschätzung vornehmen und von der Lehrperson eine mündliche Rückmeldung erhalten (Häbig 2016, S. 78). Zusätzlich kommt das LEG der »formativen Leistungsbeurteilung« gleich, da künftige (Lern-)Ziele formuliert werden (Häbig 2016, S. 86). Allerdings orientiert sich die fachspezifische Notengebung – anders als das LEG – weniger an der

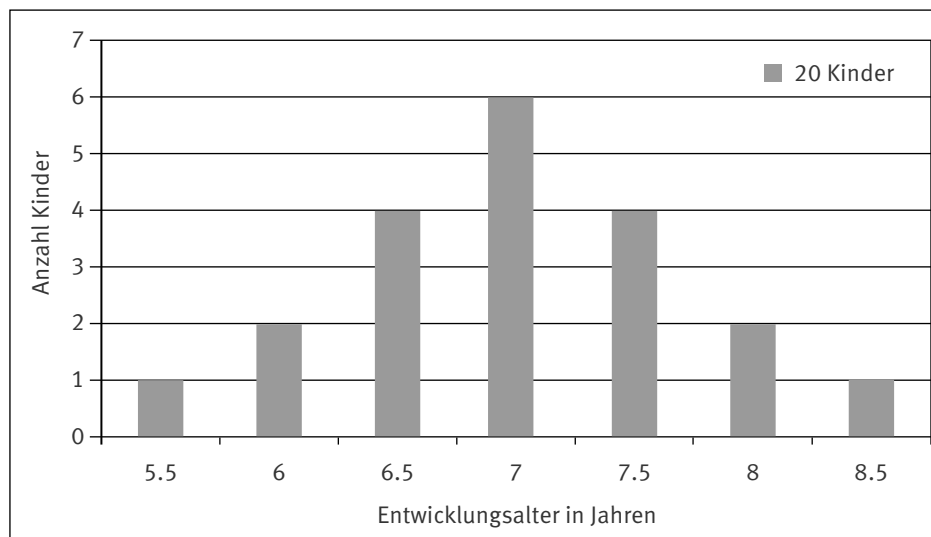


Abb. 2: Schematische Darstellung der Variabilität des (Lese-)Entwicklungsalters bei 20 Kindern im chronologischen Alter von sieben Jahren. Von 20 Kindern im Alter von sieben Jahren verfügen zwei Kinder über die durchschnittliche Lesekompetenz eines achtjährigen Kindes (nach Largo 2009, S. 284).

intraindividuellen Entwicklung/Bezugsnorm des einzelnen Kindes, sondern sie basiert vielmehr auf der »kriterialen« Bezugsnorm. Konkret ausgedrückt, erhalten Kinder, obwohl sie sich sehr bemüht haben, häufig schlechte Noten, die ihren Einsatzwillen nicht abdecken, sondern nur das Resultat bewerten. Die individuellen kleinen (Lern-)Fortschritte des einzelnen Kindes werden nicht benotet bzw. können nicht benotet werden. Erhält das Kind trotz großer Anstrengung eine gleichbleibende oder gar eine schlechtere Note, kann die Lernfreude des Kindes aufgrund der Enttäuschung bezüglich der Note gehemmt werden.

Im LEG tauschen sich die Beteiligten hingegen konkret, kompetenzübergreifend und am Kind orientiert über die Lernentwicklung des jeweiligen Kindes aus. Schließlich ist Leistung »das, was ein Kind aus seinen Möglichkeiten macht« (Kerbel 2015, o. S.). Steckt sich das Kind im LEG kleine Entwicklungsziele, wie »Einmal die Woche ist mein Sofort-Tag: Ich mache meine Hausaufgaben gleich nach der Schule«, so wird es Erfolge verbuchen können; Lernmotivation und -freude bleiben eher erhalten. Wer sich Schüler/innen im LEG zuwendet, leitet sie zur Selbstreflexion an. Formulieren die Lernenden selbst ihr eigenes Lernentwicklungsziel und konkrete nächste Handlungsschritte, so nehmen sie ihr Lernen selbst in die Hand.

Auch die Feedbackforschung (Page 1958, in Brookhart 2010) zeigt, dass sich frei formulierte Kommentare positiv auf die Lernleistungen und die Motivation der Schüler/innen auswirken. Sobald Noten und Kommentare kombiniert werden, fokussieren Lernende auf die Zensur und ignorieren die Anmerkungen.

1.3 Lernentwicklungs- oder Lernstandsgespräch – wie sich die beiden Gesprächsformen voneinander abgrenzen

Spricht man vom LEG, so fallen synonyme Begriffe wie »Leistungsbeurteilung« oder »Lernstandsgespräch«. Tatsächlich unterscheiden sich diese Begriffe jedoch wesentlich, denn bei der Leistungsbeurteilung wird buchstäblich die Leistung beurteilt. Als Lehrperson agieren Sie hier aus Ihrer klassischen Rolle heraus, das hierarchische Lehrer-Schüler-Gefälle dominiert. Meist erfolgt eine einseitige, direktive Notenmitteilung von der Lehrperson zum/zur Schüler/in (Abb. 3).

Im LEG wird der Lernstand in Form einer Mitteilung der aktuellen Noten des Kindes eher vernachlässigt: Hier stehen die Lernentwicklung des Kindes sowie die Planung der zukünftigen Maßnahmen im Mittelpunkt. Einzig das Hamburgische Schulgesetz sieht vor, dass im LEG der Lernstand mitgeteilt wird. Jedoch fehlen konkrete Hinweise, *wie* dies zu erfolgen hat – ratsam wäre, dies erst im Anschluss an das LEG zu tun, sozusagen als formaler Akt.

Im LEG begegnen Sie der/dem Lernenden auf Augenhöhe (Abb. 4): Das Kind ist Experte für sich und sein Handeln, es kennt sich selbst am besten. Sie sind als Lernbegleitung Fachfrau/Fachmann für den Lerninhalt, den Lernprozess und geeignete Lernstrategien.

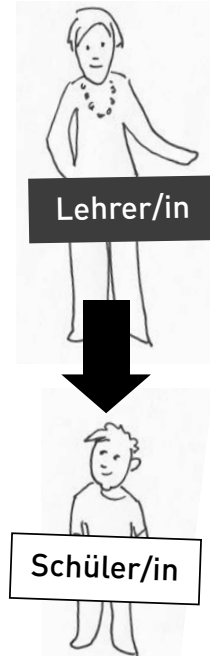


Abb. 3: Hierarchisches Lehrer-Schüler-Verhältnis (Hardeland 2016)

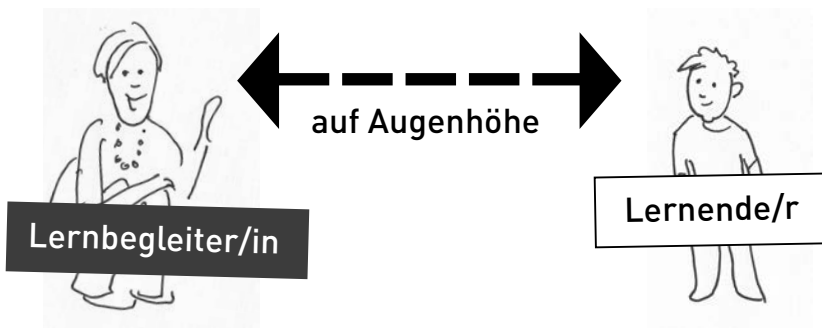


Abb. 4: Lernbegleitung auf Augenhöhe (Hardeland 2016)

Niemand erwartet von Ihnen, dass Sie die Begriffe »LEG« und »Lernstandsgespräch« gestochen scharf definieren können. Dennoch gibt es Unterschiede, die sie kennen sollten (Tab. 1).

	Lernentwicklungsgespräch	Lernstandsgespräch
Grundlage/ Funktion	<ul style="list-style-type: none"> ● schülerorientierte Pädagogik (Individualisierung, Ganzheitlichkeit, Konstruktivismus) ● individuelle Förderung und Lernbegleitung ● Erziehungs- bzw. Bildungspartnerschaft auf Augenhöhe 	<ul style="list-style-type: none"> ● lehrer-, schulzentrierte Leistungsrückmeldung ● pädagogisch-gesellschaftliche Funktionen (Dokumentation, Information, Vergleichbarkeit)
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ● Kind, Eltern, Lehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> ● i. d. R. nur Lehrkraft und Kind
Rollen der Beteiligten	<ul style="list-style-type: none"> ● Lehrkraft: Lernbegleiter/in ● Lernende/r als ihre eigene Expertin/sein eigener Experte (bottom-up) ● Eltern: Unterstützer/innen, Förderinnen/Förderer 	<ul style="list-style-type: none"> ● Lehrkraft: Beurteilende/r (top-down) ● Lernende/r: eher passiv/empfangend
Anlass/ Häufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● evtl. institutionell vorgegeben ● kein konkreter Anlass ● mindestens einmal im Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> ● institutionell vorgegeben, z. B. Noten-/Zeugnisvergabe ● bei Bedarf, z. B. bei Leistungsschwankungen, -auffälligkeiten
Gesprächsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ● Blick auf zurückliegende und künftige Lernentwicklung ● Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung ● eher subjektiv, wahrnehmungs-/empfindungsorientiert ● Vorbereitung durch Kind und Lehrperson (evtl. auch durch Eltern) 	<ul style="list-style-type: none"> ● aktueller Leistungsstand der einzelnen Unterrichtsfächer/Kopfnote ● Mitteilung der Fremdeinschätzung ● Ziffern-/Verbalzeugnis ● eher normativ, leistungsorientiert ● Vorbereitung durch Lehrkraft
Inhalt/Fokus	<ul style="list-style-type: none"> ● offen, ganzheitlich, kompetenzorientiert ● individuelle, inhaltliche Schwerpunktsetzung, z. B. gemeinschaftlich 	<ul style="list-style-type: none"> ● strukturiert, festgelegt, nach Unterrichtsfächern ● vorgegebene Schwerpunktsetzung
Dokument/ Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> ● im Gespräch dokumentiert, z. B. Zielpyramide, Skalierungsergebnisse, Maßnahmenplan ● Fotoprotokolle, Visualisierungen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ziffern- oder Verbalzeugnis als öffentliche Urkunde

	Lernentwicklungsgespräch	Lernstandsgespräch
Verantwortlichkeit/ Ergebniskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ● Lernende/r: Umsetzungsverantwortung bzgl. der Vereinbarungen (Ziel und Maßnahmen) ● Lehrperson: Prozessverantwortung für Ablauf des LEG 	● i. d. R. ungeklärt, unverbindlich
Charakter	● partnerschaftliches Miteinander dominiert	● Macht-/Hierarchiegefälle

Tab. 1: Abgrenzung zwischen LEG und Leistungsbeurteilung/Lernstandsgespräch

Vermeiden Sie eine Verquickung beider Gesprächsarten: Wenn Sie erst den Notenstand mitteilen und dann als Lernbegleitung das Gespräch zur Lernentwicklung anschließen wollen, so muss ein fließender Rollenwechsel bei Ihnen und dem/der Schüler/in stattfinden, der oft nur schwer vollzogen werden kann (Abb. 3 und 4). Außerdem rücken die Noten bei den Schüler/innen in den Wahrnehmungsfokus und der Austausch über die reine Lernentwicklung verliert an Bedeutung, besonders dann, wenn die/der Lernende den Eindruck hat, es wurden »schlechte« Noten mitgeteilt.

Aber wollen Eltern nicht erfahren, wie der Notenstand ihres Kindes ist? Stimmt, einige Eltern wünschen konkrete Informationen. Im LEG wird bewusst darauf verzichtet, konkrete Noten zu geben – schließlich soll die Lernfreude des Kindes erhalten und dessen positive Entwicklung gefördert werden; eine frühe Konfrontation mit schlechten Noten wirkt sich hemmend aus. Als Pädagogin/Pädagoge ist es Ihre Aufgabe, sensibel auf noch entwicklungsfähige Kompetenzen hinzuweisen – gegebenenfalls auch in einem gesonderten Gespräch nur mit den Eltern. Eltern aus Hamburg berichteten mir, dass sie sich in der vierten Klasse vor den Kopf gestoßen fühlten: Bis dahin empfanden sie die Rückmeldungen im LEG als positiv; als die erwartete Gymnasialempfehlung ausblieb, änderte sich das schlagartig (in Hamburg wird in der vierten Klasse die Empfehlung für eine weiterführende Schule ausgesprochen, sodass die Eltern dann erstmals mit Noten konfrontiert werden). Hier sind Sie gefragt. Nutzen Sie Ihre Antennen und erspüren Sie rechtzeitig, wie Eltern den Leistungsstand ihres Kindes einschätzen. Haben Sie das Gefühl, dass es hier eine starke Diskrepanz zwischen dem aktuellen Lernstand und der elterlichen Wahrnehmung gibt, so sollten Sie den Eltern dies signalisieren; möglicherweise ohne das Beisein des Kindes, um dieses nicht vor den Kopf zu stoßen.

1.4 Überblick über den Status quo von Lernentwicklungsgesprächen in einigen Bundesländern

Tabelle 2 zeigt die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zur Einführung der LEG. Zur Vereinfachung werden hier die Regelungen der Bundesländer Bayern, Hamburg und Thüringen vorgestellt.

	Bayern	Hamburg	Thüringen
Einführung	<ul style="list-style-type: none"> seit Schuljahr 2014/2015 	<ul style="list-style-type: none"> seit Schuljahr 2011/2012 	<ul style="list-style-type: none"> seit Schuljahr 2011/2012
gesetzliche Regelung	Schulordnung für die Grundschulen in Bayern: <ul style="list-style-type: none"> LEG kann in Klasse 1 bis 3 Zwischenzeugnis ersetzen LEG sind freiwillig 	§ 44 Leistungsbeurteilung, Zeugnis, Abs. 3 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) und APO-GrundStGy: <ul style="list-style-type: none"> LEG mindestens einmal pro Schuljahr verpflichtend 	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2011, § 59a »Gespräch zur Lernentwicklung«: <ul style="list-style-type: none"> LEG in Klasse 1 bis 9 LEG mindestens einmal im Schuljahr verpflichtend
Inhalt des LEG	<ul style="list-style-type: none"> bisheriger Lernprozess/bisherige Lernentwicklung des Kindes Zielvereinbarung für das künftige Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> persönliche Lernfortschritte des Kindes und aktueller Lernstand 	<ul style="list-style-type: none"> Lernentwicklung der Schülerin/des Schülers
Besonderheiten	Beschluss zum LEG erfolgt durch: <ol style="list-style-type: none"> Lehrerkonferenz und Elternbeirat, die über die LEG-Einführung abstimmen. Erziehungsberechtigte, die entscheiden, ob sie Zwischenzeugnis oder dokumentiertes LEG wünschen. 		<ul style="list-style-type: none"> Schulkonferenzbeschluss kann LEG für weitere Klassenstufen vorsehen.

Tab. 2: Gesetzliche Regelungen zur Umsetzung des LEG